



Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Herrn Staatssekretär Aleksander Dzembritzki
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Vorab per E-Mail

10. Juli 2020 qua-sta

Aufhebung des Abstandsgebotes während des Sports
Hier: Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Dzembritzki,

zunächst danken wir Ihnen und Ihrem Team für die bisherige Unterstützung unserer Sportlerinnen und Sportler in Zeiten von Covid-19. Uns allen ist bewusst, dass die Pandemie noch lange nicht zu Ende ist. Trotzdem konnte, nach vollständiger Schließung, schon wieder einiges für den Sport erreicht werden. Dafür herzlichen Dank.

Für den Bereich Segeln vertreten wir die Interessen von 14.400 Seglerinnen und Seglern darunter 3.000 Jugendliche/Junioren und die Interessen von deren Eltern. Zunehmend klagen die Trainerinnen, Trainer und Mitglieder unserer Vereine darüber, dass aufgrund der in Berlin noch geltenden Abstandsregeln von mindestens 1,5m nur in manchen Jugendbootsklassen das Training wieder aufgenommen werden konnte. Selbst in diesen Klassen ist die Einhaltung der Abstandsregel oft nur ganz knapp möglich.

Für die jungen Sportlerinnen und Sportler, die von der Einhaltung des Abstandsgebots betroffen sind, ist durch den Trainingsausfall eine erfolgreiche Teilnahme an Regatten oder künftigen Jugend- und Juniorenmeisterschaften nahezu aussichtslos, weil -soweit uns bekannt- in anderen Bundesländern das Abstandsgebot beim Training von Jugendlichen bis zum Alter von 27 Jahren im Segelsport nicht mehr gilt.

Wir maßen uns als Sportverband nicht an, darüber zu urteilen, welche Entscheidung bezüglich des notwendigen Abstandes beim Sporttreiben zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid 19-Virus im Freien richtig ist. Aber gerade bei der Ausübung des Segelsports halten wir die Gefahr einer Infektion während des Segelns auf dem Wasser für sehr gering. Die meisten Bootsklassen sind Zweihand-Klassen, der Wind kommt nie genau von vorne, d.h. Steuerleute sitzen kaum oder überhaupt nicht in einer Aerosolwolke der Mitsegelnden.

Sehr gerne würden wir die Sommerferien nutzen, um unter Beachtung der von den Vereinen ausgearbeiteten Hygienekonzepte mit den Jugendlichen nach einem halben Jahr Pause den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen und nicht erst mit Öffnung des uneingeschränkten Schulbetriebs (hier gehen wir davon aus, dass bei einem Schulbetrieb in geschlossenen Räumen ohne die Einhaltung der 1,5 Meter-Regel selbstverständlich auch die Beschränkungen im Sportbetrieb wegfallen werden).

Für unsere Bundes- und Landeskader wurden bereits Ausnahmegenehmigungen erteilt, für den Badminton-Verband Berlin-Brandenburg e.V. wurde am 8. Juli 2020 durch Ihre Behörde die Genehmigung zur Aufhebung des Abstandsgebotes sämtlicher Sportlerinnen und Sportler während der Ausübung des Sports erteilt.

Wir fordern dringend auch die Aufhebung des Abstandsgebotes während der Ausübung des Segelsports, mindestens für den Jugend- und Juniorenbereich.

Unser vorhandenes Nutzungs- und Hygienekonzept passen wir selbstverständlich entsprechend an.

Sehr geehrter Herr Dzembitzki, Sie wissen aus eigener Erfahrung, dass insbesondere die Sportlerinnen und Sportler im Grundschulalter in der jeweiligen Sportart noch nicht fest verwurzelt sind, sondern Freundschaften und der Kontakt mit Gleichaltrigen eine besonders wichtige Rolle spielen. Wir haben große Sorge, dass sich gerade der jüngere Nachwuchs in unserer Sportart nach einem halben Jahr Pause anderen Freizeitaktivitäten zuwendet und damit die mühsame Aufbauarbeit vieler Vereine vergeblich war.

Wir erwarten kurzfristig eine Aufhebung des Mindestabstandsgebots bei der Ausübung des Segelsports.

Mit freundlichen Grüßen

Berliner Segler-Verband e.V.


Reiner Quandt
Präsident